



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0052 - 0053, DOK 750.22

Verletzung eines Schülers beim Überqueren der Straße durch den Schulbus - Urteil des LG Nürnberg-Fürth vom 06.11.1980 - 4 S 3982/80

Verletzung eines Schülers beim Überqueren der Straße durch den Schulbus;
hier: LG Nürnberg-Fürth, Urteil vom 06.11.1980 - 4 S 3982/80 -
Das Landgericht Nürnberg-Fürth war mit dem Unfall eines Schülers befaßt, den dieser beim Überqueren der Straße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft erlitten hat. Nach den Feststellungen des Gerichts war dem Fahrer des Busses bekannt, daß durch die Schulnähe sich Kinder in diesem Bereich aufhalten. Es stellt fest, daß gegenüber Kindern der im Straßenverkehr geltende Vertrauensgrundsatz wesentlich eingeschränkt ist. Die Einhaltung einer ansonsten im Regelfall zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird bei diesen Umständen als überhöht angesehen. Das Landgericht hat in seinem Urteil die Haftung gegenüber dem verletzten Schüler bejaht. Eine Haftungsquote wurde nicht festgelegt, sondern lediglich Schmerzensgeld zugesprochen.
Wegen der Einzelheiten wird auf das Urteil verwiesen.